

Weihbischöfe in Hildesheim zwischen Reformation und Säkularisation

Von Hans-Georg Aschoff

Das Institut des Weihbischofs, der die bischöfliche Konsekration erhalten hat, einem Bistum oder einem Diözesanbischof persönlich zugeordnet ist und diesem bei der Ausübung der Weihehandlungen zur Seite steht, bildete sich im Mittelalter heraus¹. In der abendländischen Kirche können als Vorläufer der Weihbischöfe die Chorbischöfe angesehen werden, die in der Tradition der irisch-schottischen Kloster- und Mönchs-bischöfe standen, keinem festumschriebenen Sprengel vorstanden und somit auch keine eigentliche Leitungsgewalt besaßen. Papst Zacharias (741—752) erkannte 747 die Chorbischöfe, die vor allem in den fränkischen Gebieten in Deutschland, auf den Britischen Inseln und in Irland wirkten, als tatsächlich geweihte Bischöfe an und räumte ihnen das Recht ein, die niederen Weihen zu erteilen; dagegen durften sie Priester und Diakone nur mit Zustimmung des Bischofs weihen, dem sie untergeordnet waren. Allgemein umfaßte der Wirkungskreis der Chorbischöfe die Spendung der Firmung, die Weihe von Kirchen und Altären, die Einkleidung von Nonnen, die Rekonziliation von Büßern und die Erteilung der niederen und höheren Weihen. Außerdem konnten den Chorbischöfen die Überwachung und Unterweisung von Klerus und Kirchenvolk übertragen werden.

Bereits im Frankenreich wurden seitens der Reformpartei Versuche unternommen, die Chorbischöfe, deren Blütezeit in der zweiten Hälfte des 8. und dem beginnenden 9. Jahrhundert lag, zurückzudrängen, weil ihnen zuweilen von den ordentlichen Bischöfen die ganze Diözesanleitung übertragen wurde, damit diese sich stärker weltlichen und politischen Geschäften widmen konnten, oder weil weltliche Herrscher sie benutzten, um vakante Bistümer aus finanziellen Gründen unbesetzt zu lassen. Hinzu kam, daß sich die Zweifel an der Gültigkeit der Weihe der Chorbischöfe verstärkten, weil diese z. T. ohne Titel geweiht worden waren. Obwohl somit der Chorepiskopat an der Wende des 12./13. Jahrhunderts aufgehört hatte zu bestehen, blieb die Einrichtung der Hilfsbischöfe zu diesem Zeitpunkt, wenn auch in modifizierter Form, weiterhin am Leben.

Vor allem Bischöfe, die aus ihren Diözesen östlich der Elbe, aus Preußen und Livland vertrieben worden waren, stellten sich seit dem 12. Jahrhundert einem Diözesanbischof für Weihehandlungen zur Verfügung; ihre Zahl vermehrte sich nach den Kreuzzügen und dem Ende des lateinischen Kaisertums in Vorderasien, als Bischöfe, deren Sitze in die Hände der Muslime gefallen waren, in den Westen kamen. Seit Clemens V. (1305—1314) wurden Weihen auf die Titel dieser untergegangenen Bistümer vollzogen, so daß die Möglichkeit bestand, Priester nach ihrer Ernennung zum Titularbischof und der bischöflichen Konsekration als Hilfsbischöfe oder Weihbischöfe einzusetzen. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Hilfsbischöfe noch nicht dauernd einer Diözese oder einem Diözesanbischof zugewiesen, vielmehr übten sie ihre Funktionen zeitlich begrenzt aus und wechselten zuweilen die Diözesen, was eine Reihe von Unzulänglichkeiten mit sich brachte. Erst von diesem Zeitpunkt ab wandelten sich ihre Aufträge in widerrufliche Dauervollmachten; die Zuweisung eines festen Einkommens band sie stärker an eine Diözese oder einen Diözesanbischof. Hauptsächlich in den ausgedehnten Diözesen Deutschlands, Österreichs und Polens waren die Weihbischöfe, die die „jura pontificalia“, also Amtshandlungen ausübten, die

1 Über Weihbischöfe: W. Rupp, Der Titularepiskopat in der römisch-katholischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Weihbischöfe, Berlin 1910; G. Prüfer, Die Weihbischöfe in der katholischen Kirche, Breslau 1911; Ph. Hofmeister, Von den Koadjutoren der Bischöfe und Äbte, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 112, 1932, S. 369—436; Ders., Art. „Weihbischof“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1938, Sp. 772; Ders., Art. „Weihbischof“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1965, Sp. 980; W. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts I, Wien 1953, S. 53 f., S. 141 f.; II, 1955, S. 117 ff.; III, 1959, S. 228 ff., 276 ff.; H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln/Graz 1964, S. 371 f., 535 f.; J. Neumann, Art. „Bischof, I. Das katholische Bischofsamt“, in: Theologische Realenzyklopädie VI, Berlin 1980, S. 653—682, hier 675 f.; A. Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster, Münster 1862; J. C. Möller, Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück, Lingen 1887; F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 6, 1865, S. 32—126; J. Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn, Paderborn 1869; Ders., Nachträge I (zu: Die Weihbischöfe von Paderborn), in: J. E., Die Weihbischöfe von Paderborn, S. 180—197; Ders., Nachträge (zu: Die Weihbischöfe von Paderborn) (= Festschrift zum Fünfundzwanzigsten Bischofsjubiläum des Hochwürdigsten Herrn Joseph Freusberg), Paderborn 1879; J. Feldkamm, Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 21, 1900, S. 1—93; H. J. Brandt und K. Hengst, Die Weihbischöfe in Paderborn, Paderborn 1986.

liturgisch Mitra und Stab erforderten und von einem konsekrierten Bischof zu vollziehen waren, zu einer festen Einrichtung geworden. Sie wurden auf Vorschlag des Diözesanbischofs vom Papst ernannt. Obwohl das Konzil von Trient aufgrund seines Bischofsideals als des allein verantwortlichen Leiters einer Diözese eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den Weihbischöfen übte, war die Existenz dieser Einrichtung nicht mehr gefährdet. Vielmehr stieg die Bedeutung der Weihbischöfe in der frühen Neuzeit vor allem in den Bistümern des Reiches. Die Kumulation von Bischofssitzen in der Hand eines Bischofs, der dadurch nicht seiner Residenzpflicht in den einzelnen Bistümern nachkommen konnte, und die Konzentration der Fürstbischöfe auf ihre staatlich-politischen Aufgaben trugen dazu bei, daß die eigentliche geistliche Leitung der Diözese in die Hände der Weihbischöfe übergang; sie waren häufig als einzige dazu berechtigt, Weihehandlungen vorzunehmen, insbesondere wenn dem eigentlichen Diözesanbischof die bischöfliche Konsekration fehlte.

Für das Bistum Hildesheim wurden Weihbischöfe zu einer seelsorglichen Notwendigkeit.² Dies hatte seinen Grund nicht in der Größe der Diözese, da infolge der Abtretung des Großen Stiftes nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523) und der Reformation der bischöfliche Wirkungskreis auf das Gebiet des Kleinen Stiftes und der Stadt Hildesheim beschränkt war; Weihbischöfe waren in Hildesheim in erster Linie wegen der Abwesenheit der Bischöfe erforderlich, vor allem, als mit Herzog Ernst von Bayern 1573 für fast 200 Jahre die nahezu ungebrochene Reihe der Wittelsbacher Herzöge auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl begann, die häufig wegen fehlender bischöflicher Konsekration keine Weihehandlungen vornehmen konnten und die sich in ihrem Bestreben, durch die Kumulation geistlicher Territorien eine bayerische Sekundogenitur in der nordwestlichen „Germania sacra“ aufzubauen, auf Köln konzentrierten und Hildesheim als Nebenland betrachteten, wo sie sich höchst selten aufhielten. Trotzdem kam es erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges mit Adam Adami zur Berufung eines Weihbischofs, der in erster Linie für Hildesheim bestellt war. Pontifikale Handlungen sind in der Zeit davor hauptsächlich von Weihbischöfen vorgenommen worden, die nicht in Hildesheim, sondern in anderen Bistümern der Wittelsbacher Fürstbischöfe wohnten.

Zur Zeit der Reformation war der Dominikanerpater Balthasar Fannemann³ Weihbischof in Hildesheim. Er war auf Vorschlag des Hildesheimer Bischofs Valen-

tin von Teteleben (1537—1551) am 26. August 1540 in dieses Amt berufen und zum Titularbischof von Misina ernannt worden. Mit dieser Bestellung hatte Teteleben eine gute Wahl getroffen. Fannemann war ein moralisch und kirchlich einwandfreier und eifriger Priester und ein befähigter Prediger, was er bei der Einführung der Reformation beweisen konnte. Der Hildesheimer Rat hatte unter der Führung des Bürgermeisters Hans Wildefuer lange Zeit der reformatorischen Bewegung Widerstand geleistet, konnte allerdings im Sommer 1542 dem Druck des Schmalkaldischen Bundes und großer Teile der Bevölkerung nicht mehr standhalten. Seitens des Schmalkaldischen Bundes wurden Johann Bugenhagen, ein enger Freund Martin Luthers, Anton Corvinus, der Vertrauensmann des Landgrafen Philipp von Hessen, und der Braunschweiger Reformator Hermann Winkel nach Hildesheim gesandt, um das Werk der Reformation in der Stadt durchzuführen. Als Bugenhagen am 1. September 1542 in der Stadtkirche St. Andreas den ersten evangelischen Gottesdienst und eine Predigt unter dem Thema „Tut Buße; denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen“ hielt, war unter den Zuhörern auch Weihbischof Fannemann⁴.

Der Weihbischof antwortete zwei Tage später im überfüllten Dom mit einer zweistündigen Predigt über das rechte Verstehen der Hl. Schrift. Das hohe Niveau seiner Ausführungen wurde auch von den anwesenden

2 Zur Geschichte Hildesheims: A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896; Ders., Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., Hildesheim/Leipzig 1899/1925, bes. Bd. 2, 1916; Bd. 3, 1925; H. Engfer, Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 28, H. 2, 1959, S. 56—81; H. G. Aschoff, Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: H. Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens 3, 2, Göttingen 1983, S. 217—259, bes. S. 217 ff., 242 ff. (Lit.).

3 BAH (= Bistumsarchiv Hildesheim; zusammengestellte Daten der Weihbischöfe); Eubel (= C. Eubel, Hierarchia Catholica medii [et recentioris] aevi I—III, hg. v. L. Schmitz-Kallenberg, Münster 1898—1910; IV, hg. v. C. Gauchat, Münster 1935; V—VI, hg. v. R. Ritzler u. P. Sefrin, Padua 1952—1958) III, S. 264, 367; A. Bertram, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 131 f.; J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, 2 Bde., Hildesheim/Leipzig 1922/1924, hier I, S. 327 f.; G. May, Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, Wien 1983, S. 218, 291 f.; F. Jürgensmeier, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt/M. 1988, S. 197, 201.

4 H. Bartels, Die Reformation in Hildesheim, in: G. Klages (Hg.), Luther-Dekade 1983. Reformation in Hildesheim, Hildesheim/Zürich/New York 1984, S. 32—48, hier S. 40 f.

Reformatoren Corvinus und Winkel anerkannt; seiner Aufforderung zu einer Disputation über Glaubensfragen kam man allerdings von lutherischer Seite nicht nach. Vielmehr hatte Fannemanns Predigt zur Folge, daß der Rat ein vierzehntägiges Predigtverbot im Dom aussprach; am 28. September wurde der städtischen Bevölkerung überhaupt die Teilnahme an katholischen Gottesdiensten untersagt. Einen Höhepunkt erreichte das Vorgehen gegen den alten Glauben, als im März 1544 den katholischen Geistlichen auch der stille Gottesdienst verboten und zwei Jahre später den Bürgern bei Verweigerung des Übertritts zum Luthertum die Ausweisung aus der Stadt angedroht wurde.

Diese Entwicklung einer allmählichen Zurückdrängung des Katholizismus in der Stadt war vermutlich ein Grund dafür, daß Fannemann 1543 Hildesheim verließ. Während seiner Hildesheimer Tätigkeit hatte er nur geringen Rückhalt an Bischof Valentin von Teteleben gefunden, der zwar ein reformorientierter Oberhirte war und sich unermüdlich auf dem Rechtsweg und durch Eingaben an den Kaiser um die Wiederherstellung der kirchlichen Rechte in seinem Bistum und die Restauration des Großen Stiftes bemühte, allerdings von den 14 Jahren seiner bischöflichen Amtszeit lediglich drei Monate in seinem Sprengel verbrachte. Fannemann übte ab 1545 verschiedene theologische Lehrämter in Weingarten, Ingolstadt und Augsburg aus. Den Bemühungen Tetelebens, ihn nach Hildesheim zurückzuholen, entzog er sich z. T. mit päpstlicher Genehmigung. Am 24. März 1551 wurde er auf Vorschlag von Erzbischof Sebastian von Heusenstamm zum Weihbischof in Mainz bestellt und nahm im Herbst des gleichen Jahres an der zweiten Sitzung des Konzils in Trient teil. Er starb am 8. Oktober 1561 in Köln.

Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ließ sich bisher die Tätigkeit eines Weihbischofs in Hildesheim nicht ermitteln. Nach dem Tod des lutherisch gesinnten Bischofs Friedrich von Holstein folgte 1557 der dem katholischen Glauben treu ergebene Bernhard von Oberg, der sich 1567 die Bischofsweihe erteilen ließ. Unter seinem Nachfolger Ernst von Bayern (1573—1612), unter dem sich erste Reformansätze des katholischen Kirchenwesens und Rekatholisierungsbemühungen bemerkbar machten, trat, wie erwähnt, die Notwendigkeit eines Weihbischofs wegen der Abwesenheit des Bischofs vom Bistum deutlich hervor. 1598 wandten sich die Hildesheimer Räte an Ernst von Bayern und wiesen darauf hin, daß lange Zeit kein eigener Weihbischof im Bistum gewirkt habe, so daß weder die Firmung gespendet noch die Novizinnen des

Magdalenenklosters eingekleidet werden konnten.⁵ Ob Ernst ihrer Bitte nachkam, den Weihbischof von Münster zu senden, war nicht festzustellen. Weihbischof in Münster war zu diesem Zeitpunkt Nikolaus Arresdorf.

Arresdorf⁶ war um 1545 in Limpach/Luxemburg geboren worden und Minorit-Konventual geworden. Bevor er am 23. November 1592 zum Titularbischof von Akkon und Weihbischof in Münster ernannt wurde, hatte er als Guardian das Bonner Minoritenkloster geleitet und war Provinzial seines Ordens gewesen. Als Weihbischof wirkte er außer in Münster, wo er dem Geistlichen Rat als Präsident vorstand und sich vor allem um die Durchführung der Tridentinischen Reform bemühte, auch im Erzbistum Köln und in Paderborn und Hildesheim. Ernst von Bayern beauftragte ihn laut Instruktion vom 28. November 1608 zusammen mit dem Dechanten von Xanten, Lubbert von Hatzfeld, und dem Hildesheimer Offizial David Moseler mit der Durchführung einer Visitation im Bistum Hildesheim, die sich auf die Stifte, Klöster und Pfarreien erstrecken sollte.⁷ Diese Kommission unter Leitung Arresdorfs begann am 29. Dezember 1608 mit der Visitation des Domkapitels. Als Ergebnis stellte sich heraus, daß der Zustand des Domes keinen Anlaß zur Beschwerde gab; bei den angehörten Domherren wurden hinsichtlich ihrer religiös-kirchlichen Gesinnung ebenfalls keine Fehlhaltungen konstatiert, dagegen jedoch einige „menschliche Gebrechen“ festgestellt. Die Kommissare ermahnten das Kapitel, regelmäßig das Brevier zu beten und die österlichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Kommissare hatten ebenfalls keinen Grund zu Beanstandungen bei den Benediktinerabteien St. Michael und St. Godehard sowie beim Magdalenenkloster; dagegen drangen sie bei den übrigen Stiften auf eine bessere Einhaltung der Disziplin und die Erfüllung der religiösen Pflichten. Besondere Aufmerksamkeit widmeten sie den Landpfarreien, deren Pfarrer zwischen dem 6. und 9. Fe-

5 BAH (wie Anm. 3).

6 Eubel (wie Anm. 3) III, S. 105, 367; J. Evelt (wie Anm. 1), S. 66f., Nachträge II, S. 31f.; J. Feldkamm (wie Anm. 1), S. 68; A. Tibus (wie Anm. 1), S. 136—167; H. J. Brandt u. K. Hengst (wie Anm. 1), S. 93—98; A. Schroer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung, 2 Bde., Münster 1986/1987, hier II, passim, bes. S. 257.

7 H. Engfer, Die kirchliche Visitation von 1608—1609 im Bistum Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 32/33, 1964/65, S. 17—151.

bruar 1609 vorgeladen wurden. Dabei konzentrierten sich die Visitatoren auf die Pfarreien der Dompropstei sowie der Ämter Marienburg und Steuerwald, während das Amt Peine aufgrund des Religionsrezesses von 1600 fast ausnahmslos protestantisch war. Von den 25 untersuchten Pfarreien waren nur noch 17 katholisch. Die Visitatoren ermahnten die katholischen Pfarrer zu einem tugendhaften Leben und forderten sie zur Abstellung offensichtlicher Mißstände auf. Den evangelischen Pfarrern wurde das Predigen untersagt und befohlen, binnen Monatsfrist ihre Pfarrstelle aufzugeben. Die Visitation bildete eine wesentliche Voraussetzung für die landesherrlichen Rekatholisierungsbemühungen, die allerdings nur begrenzten Erfolg zeigten; während in Emmerke, Dintelbe und Wöhle die Ersetzung der evangelischen durch katholische Geistliche gelang und damit die Rekatholisierung der Bevölkerung eingeleitet wurde, blieben die Pfarreien Groß Escherde, Nettlingen, Schellerten, Kemme und Rautenberg in protestantischer Hand. Ob Arresdorf über die Visitation hinaus noch weitere kirchliche Handlungen im Bistum Hildesheim vornahm, konnte einstweilen nicht ermittelt werden. Er starb am 28. März 1620 in Münster und wurde vor dem Hochaltar im Chor der dortigen Minoritenkirche beigesetzt.

Während des Dreißigjährigen Krieges unterlagen die konfessionellen Verhältnisse im Bistum Hildesheim einem mehrfachen Wechsel. Fürstbischof war während dieser Zeit Ferdinand von Bayern, der bereits unter seinem Oheim Ernst von Bayern als Koadjutor die eigentlich treibende Kraft bei allen Rekatholisierungs- und Reformbemühungen in dessen Territorien gewesen war. 1612 trat Ferdinand offiziell die Nachfolge in Köln, Lüttich, Münster und Hildesheim an, wozu 1618 noch das Fürstbistum Paderborn hinzukam. Trotz seines Reformeifers zog Ferdinand für sich persönlich nicht die Konsequenzen aus dem tridentinischen Bischofsideal; vermutlich um sich den Rücktritt in den Laienstand im Falle eines erbenlosen Todes seines Bruders Herzog Maximilian I. von Bayern offen zu halten, empfing er nicht die höheren Weihen. In seinen Bistümern Paderborn und Hildesheim ließ er die pontifikalischen Handlungen durch den Minoriten Johannes Pelcking⁸ vornehmen, der Ferdinand hinsichtlich seines Reformeifers und seiner Bemühungen um die Festigung des Katholizismus in vielem glich.

Pelcking war am 16. September 1573 in Münster als Sohn des Kanzleiboten Hermann Pelcking und dessen Ehefrau Katharina Lüttinghauß geboren worden. 1591

trat er in das Minoritenkloster in Dortmund ein; er legte die Gelübde im Konvent zu Münster ab, wo er anscheinend in engeren Kontakt zu Weihbischof Arresdorf trat. Zu Studienzwecken hielt er sich in Trier, Rom, Köln und Bologna auf; hier empfing er im Dezember 1597 die Priesterweihe und wurde drei Jahre später zum Dr. theol. promoviert. Danach nahm er bis zu seiner Bischofsweihe wichtige Aufgaben im Dienste seines Ordens in Kleve, Münster, Duisburg, Dortmund und Köln wahr; so wurde er 1612 und 1619 zum Provinzial der gesamten Kölner Ordensprovinz gewählt. Pelckings unermüdliches Wirken im Sinne eines erneuerten Katholizismus veranlaßte Kurfürst Ferdinand von Bayern, ihn zum Weihbischof für Paderborn und Hildesheim zu bestellen. Seine zweite Wahl zum Provinzial am 6. Januar 1619 machte eine päpstliche Dispens für diese Bestellung notwendig. Am 27. Mai 1619 teilte Papst Paul V. dem Kurfürsten mit, daß er eine Ernennung Pelckings zum Weihbischof wohlwollend prüfen werde, und nachdem der Informativprozeß durch den Kölner Nuntius Albergati zu einem positiven Ergebnis geführt hatte, wurde er am 16. Dezember 1619 zum Titularbischof von Cardica ernannt; die bischöfliche Konsekration nahm der Kölner Weihbischof Otto Gereon von Gutmann zu Sobernheim am 3. Mai 1620 in Bonn in Gegenwart des Kurfürsten vor.

In den folgenden Jahren war Pelcking unermüdlich in den katholisch gebliebenen und in den aufgrund des Restitutionsediktes von 1629 den Katholiken zurück-erstatteten Erz- und Hochstiften Bremen, Köln, Minden, Münster, Osnabrück und Verden tätig. Dabei arbeitete er besonders eng mit Franz Wilhelm Graf von Wartenberg zusammen, der 1625 zum Bischof von Osnabrück gewählt wurde, 1629 die Bischofswürde von Minden und 1630 von Verden erhielt und von Kaiser Ferdinand II. mit der Ausführung des Restitutionsediktes im nieder- und obersächsischen Kreis beauftragt wurde. 1633 bestellte Kurfürst Ferdinand den Osnabrücker Bischof zum Administrator von Hildesheim. Wartenberg und Pelcking sollen vier

8 Eubel (wie Anm. 3) IV, S. 135, 384; Reusch, Art. „Pelcking, Johannes“, in: ADB 25, 1887, S. 330; J. Evelt (wie Anm. 1), S. 68—102, Nachträge I, S. 185f.; H. Forst (Hg.), Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—1631, Leipzig 1897; A. A. Beckmann, Johannes Pelcking 1573—1642, Würzburg 1935; K. Honselmann, Art. „Pelcking, Johannes“, in: Lexikon für Theologie und Kirche VIII, 1963, Sp. 252f.; H. J. Brandt u. K. Hengst (wie Anm. 1), S. 99—105; A. Schroer (wie Anm. 6) II, passim.

Kathedralkirchen, 15 Kollegiatkirchen, 148 Klöster und ebenso viele Pfarreien für den Katholizismus mit ihren gegenreformatorischen Maßnahmen zurückgewonnen haben,⁹ die jedoch aufgrund des wechselnden Kriegsglücks nicht ständig im Besitz der Katholiken verblieben. Erheblichen Anteil hatte Pelcking an der 1632 erfolgten Gründung der Universität Osnabrück, die nach den Vorstellungen Wartenbergs dazu beitragen sollte, Osnabrück zu einem geistigen und kirchlichen Mittelpunkt in Norddeutschland zu machen. Als Paderborn Ende Oktober 1631 von den Truppen des Landgrafen Wilhelm von Hessen besetzt wurde, geriet Pelcking in hessische Gefangenschaft, wurde nach Kassel abgeführt und erst nach sechsmonatiger Haft entlassen.

In Hildesheim trat Pelcking zum ersten Mal 1622 als Weihbischof auf;¹⁰ es folgten bis 1632 noch mindestens drei weitere Aufenthalte, ohne daß die genaue Zahl der Besuche und ihre Datierung bisher festzustellen ist. Im März 1631 war seine Stellung als Weihbischof in Hildesheim insofern bedroht, als Fürstbischof Ferdinand seit einiger Zeit beabsichtigte, hier einen eigenen Weihbischof einzusetzen. Gegen diese Absicht, die möglicherweise in dem Bestreben des Kurfürsten, die Gegenreformation voranzutreiben, begründet lag, wehrte sich Pelcking entschieden¹¹. Aber auch Pelcking bedauerte, daß in Hildesheim die Gegenreformation noch nicht stärker durchgedrungen war.¹² Während Ferdinand durchaus Rekatholisierungsmaßnahmen im Gebiet des Kleinen und Großen Stiftes unter dem Schutz katholischer Truppen durchführen ließ, übte er hinsichtlich der Stadt Hildesheim eine gewisse Zurückhaltung, die möglicherweise ihren Grund in der Zusage Wallensteins an die Hansestädte hatte, daß sie vom Restitutionsedikt ausgenommen seien.¹³ Erst nachdem der kaiserliche General von Pappenheim die Stadt am 10. Oktober 1632 zur Selbstübergabe gezwungen hatte, versuchte man auch in Hildesheim, die alten kirchlichen Zustände wiederherzustellen; daran hatte auch Pelcking Anteil.¹⁴

Kurfürst Ferdinand hatte Wartenberg zu seinem Kommissar und Treuhänder für die Stadt Hildesheim ernannt und ihm den Auftrag erteilt, „alles in geistlichen und weltlichen Dingen zum Heil der katholischen Kirche anzuordnen und insbesondere dafür zu sorgen, daß der Geistlichkeit ihr alter Güterbesitz wieder eingeräumt, der katholische Glaube wieder befestigt und Alles, was mit frevelhafter Hand zu Grunde gerichtet war, wieder in seinen früheren Zustand“ zu versetzen.¹⁵ Am 16. November 1632 traf Wartenberg zusammen mit Pelcking in

Hildesheim ein. Vier Tage später, am 20. November, am Fest des hl. Bernward, fand die in früherer Zeit übliche große Prozession mit der Reliquie des Heiligen vom Dom nach St. Michael statt; neben Wartenberg und Pelcking, der die Predigt hielt, beteiligten sich der gesamte Klerus und zehn vertriebene und in Hildesheim anwesende Äbte in vollem Ornat an der Feier; dem Abt von St. Michael wurde bei dieser Gelegenheit die nach der Reformation in den Besitz der Protestanten gelangte Klosterkirche zurückgegeben. In der Zwischenzeit hatte Wartenberg bereits Verhandlungen mit den städtischen Vertretern eingeleitet; diese gipfelten in der Forderung nach Restitution aller strittigen Kirchen, Wiedergutmachung von Schäden, die die Hildesheimer Bevölkerung den geistlichen Stiften und Klöstern zugefügt hatte, der Lossagung der Stadt vom Leipziger Bund, dem Zusammenschluß protestantischer Reichsstände, der Leistung der Huldigung und des Immunitätseides sowie der Gleichstellung der Katholiken. Als sich die Verhandlungen zwischen Wartenberg und der Stadt hinzogen, dekretierte der Bischof entsprechend seinen Vollmachten am 28. November die Restitution aller Kirchen, deren Inbesitznahme in den folgenden Tagen erfolgte. Dabei zelebrierte Pelcking in der einen und anderen Kirche das erste feierliche Hochamt nach der Restitution. Die Stiftsherren von St. Andreas zogen in ihre alte Kollegiatkirche wieder ein; die Augustinerchorherren von der Sülte übernahmen St. Jacobi; St. Lamberti fiel an die Jesuiten, während die sich seit

9 J. Evelt (wie Anm. 1), S. 84 f.

10 A. A. Beckmann (wie Anm. 8), S. 77 ff.; A. Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 2) III, S. 25 ff.

11 Pelcking an Wartenberg, 28. März 1631, in: H. Forst (wie Anm. 8), Nr. 431, S. 477 f.

12 Pelcking an Wartenberg, 6. Juni 1630, in: ebenda, Nr. 391, S. 422 f.

13 J. Gebauer (wie Anm. 3) II, S. 53.

14 W. Seegrün, *Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und die Stadt Hildesheim im Jahre 1632*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 51, 1983, S. 61—71.

15 *Gegenreformation in Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1632—1633. Nachfolgende Ereignisse in Osnabrück und den angrenzenden Reichslanden. Von einem ungenannten Geistlichen im Gefolge des Bischofs. Aus dem lateinischen Originale übersetzt von Schwerdtmann*, in: *Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück* 1, 1848, S. 316—376, hier S. 327.

einiger Zeit in Hildesheim aufhaltenden Kapuziner St. Georgi erhielten. Auch die alten Bettelorden kehrten in die Stadt zurück; die Franziskaner zogen in St. Martini, die Dominikaner in St. Pauli ein. Am 3. Dezember leisteten schließlich Rat und Bürgerschaft die Huldigungen. Die evangelischen Geistlichen mußten mit Ausnahme der in Hildesheim geborenen oder seit langer Zeit eingesessenen die Stadt verlassen; der evangelische Gottesdienst wurde auf die Räume des Altstädter und Neustädter Rathauses beschränkt.

Wartenberg beendete seine Tätigkeit in Hildesheim mit der Einberufung einer Diözesansynode; sie fand am 24. Januar 1633 im Dom statt; an ihr nahmen außer 13 z. T. nicht zur Hildesheimer Diözese gehörenden Äbten eine große Anzahl Geistlicher und Vertreter der restituierten Stifte und Klöster teil. Auch bei der Durchführung der Synode, der ersten in Hildesheim nach fast 100 Jahren, konnte sich Wartenberg auf Pelckings Hilfe stützen. Der Weihbischof verrichtete die Pontifikalfunktionen und hielt die Predigt. Die auf der Synode verabschiedeten Dekrete betrafen die Einführung des Gregorianischen Kalenders, den Kurfürst Ferdinand bereits zwei Jahre zuvor gegen den Widerstand des protestantischen Adels und der Stadt Hildesheim vorgeschrieben hatte, sowie kirchliche, disziplinäre und seelsorgliche Angelegenheiten. Von besonderer Bedeutung war die offizielle Publikation der Beschlüsse des Trienter Konzils, die damit für das Bistum Hildesheim Verbindlichkeit erhielten. Ob in diesem Zusammenhang auch das Ehedekret „Tametsi“ veröffentlicht wurde, ist nicht nachweisbar.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten Wartenberg und Pelcking der Reform des Klerus; die Geistlichen wurden examiniert, sie mußten feierlich das Glaubensbekenntnis ablegen und wurden dann nach den kanonischen Gesetzen approbiert. Kleriker, die aus anderen Diözesen vertrieben worden und nach Hildesheim eingewandert waren, mußten über ihre Lebensumstände und ihren Lebenswandel Auskunft erteilen. Bereits einige Tage vor Beginn der Synode, am 20. Januar, war es Wartenberg gelungen, das Domkapitel zur Wahl von Maximilian Heinrich von Bayern zum Koadjutor seines Onkels, des Kurfürsten Ferdinand, zu veranlassen.

Den Bemühungen Wartenbergs und Pelckings in Hildesheim sollte jedoch kein bleibender Erfolg vergönnt sein. Bereits am 1. Februar mußten beide Hildesheim fluchtartig verlassen, weil Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg als neuer Oberbefehlsha-

ber der schwedischen Truppen in Niedersachsen und Westfalen gegen die Stadt vorrückte und auch die Stifte Osnabrück und Minden bedrohte. Pelcking begab sich mit Wartenberg zuerst nach Hameln und dann nach Paderborn. Als im Sommer 1634 Hildesheim erneut durch braunschweigische Truppen besetzt wurde, wurden die restituierten Kirchen den Protestanten zurückgegeben, die Mönche und Kanoniker mußten ihre Klöster und Stifte verlassen. Im November richtete Herzog Georg in Hildesheim seine Residenz ein. Im Dom, dem die Funktion einer fürstlichen Schloßkirche zukam, wurde der protestantische Kultus eingeführt. Erst die Drohung des kaiserlichen Kommandanten in Wolfenbüttel, Zwangsmaßnahmen gegen die dortigen Protestanten vorzunehmen, bewog Herzog Georg im Februar 1635, in der Magdalenenkirche als einzigem Gotteshaus den katholischen Kultus zuzulassen.

Anscheinend konnte Pelcking in den folgenden Jahren nicht mehr in Hildesheim wirken. Er starb am 28. Dezember 1642 in Paderborn und wurde in der Marienkapelle des dortigen Domes beigesetzt. Als seinen Nachfolger im Amt des Generalvikars von Paderborn und Weihbischofs hatte er den Stiftskanoniker Bernhard Frick empfohlen.

Bernhard Frick¹⁶, der 1600 in Hachen/Sauerland geboren worden war, absolvierte seine Studien ab 1614 bei den Jesuiten in Paderborn und schloß dort das Theologiestudium 1628 mit dem Doktorat ab. Während dieser Zeit muß er bereits als Kanoniker im Busdorfstift aufgeschworen worden sein und die Priesterweihe empfangen haben; denn 1626 wurde er von seiner Präsenzpflcht im Stift entbunden und konnte das Pfarramt an St. Martin in Siegen übernehmen. 1631 kehrte Frick nach Paderborn zurück und war bis 1636 als Pfarrer an der Marktkirche St. Pankratius tätig. 1637 übernahm er das Pfarramt an der Gaukirche, das er zehn Jahre innehatte. Nachdem ihn Fürstbischof Ferdinand zum Generalvikar in Paderborn bestellt hatte, ernannte ihn Papst Innozenz X. am 14. November 1644 zum Titularbischof von Cardica und Weihbischof in Paderborn. Die Bischofsweihe

16 BAH (wie Anm. 3); Eubel (wie Anm. 3) IV; S. 135, 384; J. Evelt (wie Anm. 1), S. 103–124, Nachträge II, S. 35–38; J. C. Möller (wie Anm. 1), S. 149f.; H. Kindl, Bernhard Frick (1600–1655) Dr. theol., Pfarrer, Kanoniker, Stiftsdechant, Weihbischof und Generalvikar in Paderborn, in: H. J. Brandt u. K. Hengst (Hg.), Die Busdorfkirche St. Petrus und Andreas in Paderborn 1036–1986, Paderborn 1986, S. 225–249; H. J. Brandt u. K. Hengst, Weihbischöfe (wie Anm. 1), S. 106–110.

empfang er am 2. April 1645 durch Fürstbischof Wartenberg in Münster.

Weihbischöfliche Aufgaben nahm Frick in der Folgezeit außer in Paderborn noch in der Diözese Köln, hier insbesondere im Sauerland, wo mehrere z. T. monatelange Reisen nachgewiesen werden können, sowie in den Bistümern Münster und Osnabrück wahr. Am 5. Juli 1645 wurde er auch zum Weihbischof in Hildesheim ernannt; dieses Amt übte er bis 1652 aus. Zu seinen letzten Amtshandlungen in dieser Funktion gehörte die Teilnahme an der Diözesansynode, zu der Fürstbischof Maximilian Heinrich alle Kleriker der Stifte und Klöster sowie alle Pfarrer auf den 12. und 13. April in den Hildesheimer Dom eingeladen hatte.¹⁷ Nachdem die anwesenden Geistlichen die „*professio fidei*“ in die Hand des Bischofs abgelegt hatten, wurden die Bestimmungen des Tridentiums über die Residenz der Kanoniker und Pfarrer verlesen, die Bestimmungen über die Einhaltung des Zölibats, das Tragen der geistlichen Kleidung, den Gebrauch des Römischen Breviers und Missale, die Klausur der Klöster u. a. eingeschärft. Für die baldige Errichtung eines Priesterseminars, das in Hildesheim noch nicht bestand, aber vom Trienter Konzil vorgeschrieben worden war, wurde eine Kommission eingesetzt. Nach der Aufgabe seines Hildesheimer Amtes übte Frick auch in Münster weihbischöfliche Dienste aus. Er starb am 31. März 1655 in Paderborn und wurde vor dem Hochaltar im Chor der Busdorkirche beigesetzt.

Fricks Nachfolger in Hildesheim wurde Adam Adami¹⁸, der als erster Weihbischof seit der Reformation wieder in Hildesheim residierte; aufgrund seiner Lebensführung und seines seelsorglichen Engagements kam er in vieler Hinsicht dem Bischofsideal nahe, das das Konzil von Trient aufgestellt hatte. Die Verwirklichung der Trienter Reformdekrete war das wichtigste Anliegen seiner bischöflichen Tätigkeit. Adami war 1610 in Mülheim bei Köln geboren worden, wo sein Vater Matthias Adami Bürgermeister war. Er besuchte das Jesuitengymnasium Tricoronatum in Köln und ließ sich 1626 an der dortigen Universität immatrikulieren. Bald nach 1628 trat er in die Benediktinerabtei St. Nikolaus zu Brauweiler ein. Nach der Priesterweihe am 19. Februar 1633 war er von 1634–1637 Regens des Kölner Seminars der Bursfelder Kongregation und wurde während dieser Zeit zum Dr. theol. promoviert. 1637 ging er als Prior der Abtei St. Jakob nach Mainz und übernahm zwei Jahre später das gleiche Amt für die Abtei St. Januarius zu Murrhardt in Württemberg. In Angelegenheiten dieses Klosters unternahm er Reisen an den Kaiserhof

in Wien, wo er sich auch um die Wiedererlangung der Reichsunmittelbarkeit anderer schwäbischer Klöster bemühte, die durch das Restitutionsedikt wiederhergestellt worden waren.

Ab 1645 vertrat er als „Bevollmächtigter der restituierten Stifts- und Gotteshäuser Schwabens“ und des Fürstabtes von Corvey auf dem westfälischen Friedenskongreß in Münster und Osnabrück deren Interessen. Zusammen mit dem Osnabrücker Fürstbischof von Wartenberg, dem Vertreter Augsburgs, Johann von Leuchselring, und Nuntius Fabio Chigi war er auf dem Friedenskongreß ein entschiedener Verfechter der katholischen Sache, der sich gegen zu weite Zugeständnisse an die evangelische Seite wandte. Adami setzte sich auch für den Katholizismus im Stift Hildesheim ein und kämpfte gegen die schwedische Forderung, hier das Jahr 1621 als Normaljahr für den konfessionellen Besitzstand zu bestimmen, was die katholische Präsenz im Stift erheblich geschwächt, wenn nicht sogar in Frage gestellt hätte. Adamis Engagement trug dazu bei, daß auch für Hildesheim das für die Katholiken günstigere Normaljahr 1624 zur Anwendung kam und ihnen im Großen Stift der Besitz der neuen Feldklöster gesichert wurde.

Anfang Januar 1647 wurde Adami zum Abt von Huysburg bei Magdeburg gewählt, konnte dieses Amt wegen der Friedensverhandlungen und wegen der Machenschaften des abgesetzten Abtes nicht antreten; er verzichtete 1650 auf die Abtei. Im gleichen Jahr trat Adami eine Reise nach Rom an, vermutlich um hier

17 A. Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 2) III, S. 56f.; H. Engfer, *Tridentinum* (wie Anm. 2), S. 77f.

18 BAH (wie Anm. 3); Ruland, *Art. „Adami“*, in: ADB I, 1875, S. 46f.; Eubel (wie Anm. 3) IV, S. 203, 384; F. Israel, *Adamus Adami und seine Arcana pacis Westphalicae*, Berlin 1909; A. Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 2) III, S. 80–82; P. Volk, P. Adam Adami, der Verfasser der *Compendiosa relatio*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 58, 1940, S. 207–214; Ders., *Der Friedensbevollmächtigte Adam Adami aus Mülheim a. Rh. bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück (1645–1648)*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 142/143, 1943, S. 84–146; Ders., P. Adam Adami als Sachwalter der benediktinischen Belange auf den westfälischen Friedensverhandlungen, in: Ders. (Hg.), *Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation*, Münster 1950, S. 67–125; Ders., *Art. „Adami, Adam“*, in: NDB I, Berlin 1953, S. 55f.; Ders., *Art. „Adami, Adam“*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* I, 1957, Sp. 134; H. Engfer, *Weihbischof Adam Adami und sein Wirken im Bistum Hildesheim*, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 32, 1963, S. 13–31.

etwas für die durch das Normaljahr unterdrückten schwäbischen Klöster und Stifte zu erreichen. Hier erbat er auch das erzbischöfliche Pallium für den Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln. Nicht zuletzt als Anerkennung für die Erledigung der Palliumsangelegenheit ernannte Maximilian Heinrich ihn nach seiner Rückkehr 1651 zum Geheimen Rat und erbat ihn als Weihbischof in Hildesheim. Adami wurde am 16. Dezember von Papst Innozenz X. zum Titularbischof von Hierapolis und Weihbischof in Hildesheim ernannt. Die bischöfliche Konsekration erfolgte am 23. März 1653 in der Benediktinerabtei Abdinghof zu Paderborn durch seinen Vorgänger, den Paderborner Weihbischof Frick, unter Assistenz der Äbte Leonhard von der Beeck von Abdinghof und Johannes Löemann von St. Godehard in Hildesheim. Adami nahm seine Wohnung in der Kurie des Domherrn Andreas Caspar von Voss in Hildesheim.

Zu Adamis Aufgaben gehörte u. a. die Visitation der Pfarreien, Stifte und Klöster des Bistums, die er im Auftrag des Fürstbischofs 1657 durchführte.¹⁹ Zwar mußte er bei etlichen kirchlichen Gebäuden bauliche Mißstände und bei anderen Einrichtungen wirtschaftliche Schwierigkeiten feststellen; der sittliche Zustand und die Bildung des Klerus waren jedoch durchaus als gut zu beurteilen. Adami verband die Visitation mit der Spendung der Firmung in den Pfarreien, wo das Sakrament seit Menschengedenken nicht mehr erteilt worden war. Aus seelsorglichen Gründen führte der Weihbischof an einigen Orten, so im Dom, die Fronleichnamsprozession wieder ein und förderte zusammen mit den Jesuiten die eucharistischen Andachten.

Große Aufmerksamkeit widmete Adami der Priesterausbildung. Ohne durchschlagenden Erfolg forderte er in mehreren Anträgen das Domkapitel auf, Voraussetzungen für die Gründung eines den Bestimmungen des Trienter Konzils entsprechenden Priesterseminars zu schaffen. Erst nachdem sich auch Fürstbischof Maximilian Heinrich eingeschaltet hatte, erklärte sich das Kapitel bereit, eine Kommission zu bilden, die mit Adami in dieser Angelegenheit verhandeln sollte. Das Ergebnis war die Errichtung eines Alumnats mit 12 Plätzen im Johannisstift vor dem Dammtor, dessen Bewohner ihre Studien am Josephinum bei den Jesuiten absolvierten.

Adamis besondere Vorliebe galt dem Aufbau und der wirtschaftlichen Konsolidierung des Benediktinenklosters Escherde,²⁰ das im 13. Jahrhundert gegründet worden, nach der Hildesheimer Stiftsfehde

unter braunschweig-lüneburgische Herrschaft gekommen und im Zuge der Reformation in ein evangelisches adliges Damenstift umgewandelt worden war. Nach der Rückkehr des Klosters in den Besitz der Katholiken 1643 im Zuge der Restitution des Großen Stiftes befand es sich in einem derartig desolaten Zustand, daß dem Hildesheimer Fürstbischof Maximilian Heinrich eine Wiederbesetzung mit Benediktinerinnen nicht sinnvoll erschien und er die gesamte Anlage lieber in der Seelsorge und im Unterricht tätigen Ordensleuten, anscheinend den Jesuiten, überlassen hätte. Gegen derartige Bestrebungen wandten sich die Bursfelder Kongregation, der das Kloster angehörte, und auch Adami, der 1653 zum Administrator von Escherde ernannt worden war. Es gelang ihm in der Folgezeit, durch unermüdlichen Einsatz die dem Kloster gehörenden Besitzungen zu rekultivieren und die Klostergebäude und die Kirche wiederaufzubauen, so daß schließlich Nonnen aus Hadmersleben, zu denen später noch einige Ordensfrauen aus Brenkhausen in Westfalen kamen, das klösterliche Leben in Escherde wieder aufnehmen konnten. Adami konnte nicht nur die Schuldenlast des Klosters tilgen, sondern auch ein Kapital für den späteren Neubau von Kirche und Propstei ansammeln. Er setzte das Kloster als seinen Universalerben ein; lediglich seine über 200 Bände umfassende Bibliothek ging in den Besitz der Abtei St. Michael über.

Adami starb am 19. Februar 1663 in Hildesheim; sein Grab befindet sich in der Laurentiuskapelle am Dom.

Nach Adamis Tod beabsichtigte der Kurfürst, daß einstweilen der Osnabrücker Weihbischof Johannes Bishopinck²¹ alle Vierteljahre nach Hildesheim kommen sollte, um die pontifikalischen Handlungen vorzunehmen. Das Domkapitel drang jedoch auf die Ernennung eines in Hildesheim residierenden Bischofs, und auch Bishopinck sprach sich aus seelsorglichen Gründen

19 H. Engfer, Die kirchliche Visitation von 1657 im Bistum Hildesheim, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 27, H. 1, 1958, S. 56—72; Ders., Die kirchliche Visitation des Domstiftes, der Stifte und Klöster im Jahre 1657, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 28, 1959, S. 49—61.

20 U. Faust, Reform, Reformation und Restauration im Kloster Escherde, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 51, 1983, S. 51—60, hier S. 58f.

21 J. C. Möller (wie Anm. 1), S. 153 ff.

dafür aus.²² Ein Hildesheimer Weihbischof wurde 1665 in der Person des Johann Heinrich von Anethan²³ bestellt. Anethan war 1628 als Sohn des kaiserlichen Hofrats und kurtrierischen Kanzlers Johann von Anethan in Trier geboren worden. Er besuchte das dortige Jesuitengymnasium und war von 1649—1652 Alumne im Collegium Germanicum in Rom. 1656 zum Priester geweiht, gelangte er in der Folgezeit in den Besitz einer Reihe von Pfründen. Er war Stiftsherr an St. Simeon in Trier, Dekan am Ritterstift zu Wimpfen, Kanoniker und schließlich Dekan am Kreuzstift in Hildesheim und Dompropst zu Goslar. 1658 wurde er Official des Trierer Niederstiftes in Koblenz, und ab 1663 war er Official und Generalvikar in Hildesheim. Maximilian Heinrich designierte ihn Anfang 1665 zum Weihbischof in Hildesheim; dies wurde am 6. Juli 1665 von Papst Alexander VII. bestätigt, der Anethan zum Titularbischof von Hierapolis erhob. Die bischöfliche Konsekration empfing Anethan am 21. September in der Antoniuskapelle in Hildesheim.

Unter seine weihbischoflichen Funktionen fielen u. a. am 2. Juli 1670 die Weihe der Kirche des von Maria Elisabeth von Rantzau in Hildesheim gegründeten Annunziatenklosters und ein Ad-Limina-Besuch im Auftrage des Fürstbischofs. Bei Auseinandersetzungen zwischen Maximilian Heinrich und dem Hildesheimer Domkapitel stellte sich Anethan auf die Seite des Fürstbischofs, was seine Stellung in Hildesheim äußerst erschwerte. Maximilian Heinrich gestattete ihm daraufhin 1673, die Stelle eines Weihbischofs in seiner Heimatdiözese Trier anzunehmen.²⁴ Am 7. Januar 1680 ernannte ihn Maximilian Heinrich zum Weihbischof und Generalvikar in Köln, nachdem er bereits am 24. November 1679 in das Kölner Domkapitel berufen worden war. Auch Maximilian Heinrichs Nachfolger, Joseph Clemens von Bayern, beließ Anethan die Ämter eines Kölner Weihbischofs und Generalvikars. Anethan starb am 18. Juni 1693 und wurde in der Vorhalle von St. Gereon beigesetzt.

Zum Nachfolger Anethans als Weihbischof in Hildesheim hatte Fürstbischof Maximilian Heinrich den Abt von St. Michael, Nikolaus Merlo-Horstius²⁵, vorgesehen. Merlo-Horstius, der aus dem Herzogtum Geldern stammte, war Benediktinermönch in St. Pantaleon in Köln gewesen und hatte dort im September 1653 die Priesterweihe empfangen. Am 8. Juni 1668 wurde er zum Abt von St. Michael gewählt. Auf den Antrag Maximilian Heinrichs hin wurde er von Papst Clemens X. zum Weihbischof in Hildesheim und Titularbischof von Rhodiopolis ernannt, starb aber bereits am

8. März 1676, als ihm die Ernennungsurkunde übergeben wurde.

An Merlos Stelle trat Friedrich von Tietzen gen. Schlüter.²⁶ Er war 1626 in Hannover als Sohn des braunschweigisch-lüneburgischen Rates Hermann Tietzen geboren worden. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und der Philosophie in Helmstedt konvertierte er 1651 in Brüssel zum Katholizismus, studierte daraufhin Theologie an der Sorbonne und an St. Sulpice in Paris und empfing 1669 in Rom die Priesterweihe. 1676 erwarb er ein Kanonikat am Hl.-Kreuz-Stift in Hildesheim. Zu diesem Zeitpunkt

22 NHStAH (= Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover), Hild. Br. 1, 11817. Maximilian Heinrich an Domkapitel Hildesheim, 5. Mai 1663; Domdechant an Maximilian Heinrich, 18. Mai 1663.

23 BAH (wie Anm. 3); Eubel (wie Anm. 3) IV, S. 203, 384; V, S. 424f.; A. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom, 2 Bde., Freiburg 1906, hier I, S. 406f.; II, S. 39, 41, 524, 526; R. Herzig, Die Kirche zum Heilig Kreuz in Hildesheim, Hildesheim/Leipzig 1929, S. 32; A. Franzen, Johann Heinrich v. Anethan, Domkanonikus und Weihbischof von Köln 1680—1693, Coadministrator des Erzbischofs Joseph Clemens v. Bayern 1688—1693, in: Kölner Domblatt 8/9, 1954, S. 148—162; H. Engfer, Tridentinum (wie Anm. 2), S. 80; J. Torsy, Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischofe 1661—1840 nach den weihbischoflichen Protokollen, Düsseldorf 1969, S. 38f.; J. Asch, Geschichte des Kreuzstiftes im Überblick, in: J. Zink u. a. (Hg.), Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47, 1978/79), Hildesheim 1980, S. 37; E. Hegel, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688—1814 (Geschichte des Erzbistums Köln IV, hg. v. E. H.), Köln 1979, S. 40—43, 80ff.

24 NHStAH, Hild. Br. 1, 11818. Maximilian Heinrich an Hild. Statthalter und Räte, 10. Sept. 1673; 15. Sept. 1673.

25 BAH (wie Anm. 3); U. Faust, Hildesheim, St. Michael, in: U. F. (Hg.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 6), St. Ottilien 1979, S. 218—252, hier S. 229, 241.

26 BAH (wie Anm. 3); Eubel (wie Anm. 3) V, S. 229, 424, 426; J. Metzler, Die Apostolischen Vikariate des Nordens, Paderborn 1919, S. 66—69; R. Herzig (wie Anm. 23), S. 32f.; R. Joppen, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, hg. v. Hermann Hoffmann u. Franz Peter Sonntag 7), T. 1 u. 2, Leipzig 1964, S. 115; H. Tüchle, Im Spannungsfeld des lutherischen Christentums (Böhmen, Deutschland und Skandinavien), in: Sacrae Congregationis de Propaganda Fide Memoria Rerum 1622—1972, hg. v. J. Metzler, Bd. I, 2: 1622—1700, Rom/Freiburg/Wien 1972, S. 54; H. G. Aschoff, Das Bistum Hildesheim und die Apostolischen Vikariate des Nordens, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 51, 1983, S. 85f.

hatte ihn Fürstbischof Maximilian Heinrich als Weihbischof und als Offizial und Generalvikar in Betracht gezogen. Gegen seine Bestellung zum Offizial und Generalvikar erhoben jedoch das Domkapitel und die Bischöflichen Räte in Hildesheim ernste Bedenken.²⁷ Sie räumten zwar ein, daß Tietzen im Ruf eines ausgezeichneten Priesters stehe, zweifelten aber seine juristischen Fähigkeiten an. Man wies darauf hin, daß sich der Apostolische Vikar in Hannover²⁸ zur Zeit Anethans eine Reihe von Eingriffen in dessen Jurisdiktion erlaubt habe, und befürchtete, daß Tietzen wegen seiner Familienbindungen zu sehr von Hannover abhängig sei. Der Fürstbischof gab diesen Bedenken nach und ernannte Johannes Heerde zum Generalvikar, hielt aber an Tietzen als Weihbischof fest. Am 12. Februar 1677 erfolgte dessen Ernennung zum Titularbischof von Joppe und Weihbischof in Hildesheim. Zu seinen wichtigsten Pontifikalhandlungen gehörte die Konsekration des Hildesheimer Bischofs Jobst Edmund Freiherr von Brabeck am 2. Juli 1689. Am 4. August 1687 wurde Tietzen außerdem zum Apostolischen Vikar für die braunschweigisch-lüneburgischen Territorien und die ehemaligen Bistümer Bremen, Schwerin, Magdeburg und Halberstadt ernannt. Im Jahr darauf wurden seine Fakultäten als Apostolischer Vikar auch noch auf Dänemark-Norwegen und Schweden ausgedehnt, wodurch sich das Apostolische Vikariat des Nordens in seinem ganzen Umfang ausbildete. Tietzen starb am 4. November 1696 in Hildesheim und wurde im Mittelschiff der Hl.-Kreuz-Kirche beigesetzt.

Zu Lebzeiten des Fürstbischofs Jobst Edmund von Brabeck, der die Reihe der Wittelsbacher Bischöfe in Hildesheim unterbrach, wurde kein neuer Weihbischof mehr bestellt. Als Brabeck am 13. August 1702 starb, hätte ihm sein 1694 postulierter Koadjutor, der Kölner Erzbischof Joseph Clemens von Bayern, in der Regierung folgen müssen. Allerdings hatte sich Joseph Clemens im Spanischen Erbfolgekrieg auf die Seite Frankreichs gestellt und war deshalb vom Kaiser geächtet und von der Regierung seiner Stifte ausgeschlossen worden. Noch zu Lebzeiten Brabecks war zwischen dem Kaiser und dem Hochstift Hildesheim eine Übereinkunft getroffen worden, daß nach dem Tod des Fürstbischofs die Landesregierung interimistisch auf das Domkapitel übergehen sollte.²⁹

Da auch die Ausübung der bischöflichen Gewalt als behindert betrachtet werden mußte, fiel die geistliche Jurisdiktion und Verwaltung des Bistums an den Domdechanten Maximilian Heinrich Joseph von und zu Weichs.³⁰ Dieser war am 15. April 1651 als Sohn

des Ferdinand von Weichs zu Roesberg und Weyer und dessen Ehefrau Juliana Adolfa Sophia Freiin von Morrian zu Nortkirchen geboren worden. Nach einem vierjährigen Studium als Alumne des Collegium Germanicum in Rom wurde er 1670 als Domkapitular in Hildesheim aufgeschworen und 1674 installiert; 1682 wurde er Domscholaster, 1689 Domdechant. Nach dem Tod Bischof Maximilian Heinrichs von Bayern wählte ihn das Hildesheimer Domkapitel zum Generalvikar und Offizial; diese Ämter übte er auch unter Bischof Jobst Edmund von Brabeck aus. 1694 erfolgte seine Ernennung zum Koadjutor des Stiftspropstes von St. Cassius und Florentius in Bonn. Wegen der Behinderung Joseph Clemens' an der Ausübung seines Amtes bestellte Papst Clemens XI. Weichs am 24. März 1703 zum „Vicarius in spiritualibus“ für Hildesheim und ernannte ihn am 1. Oktober 1703 zum Titularbischof von Rhodiopolis und Weihbischof in Hildesheim. Am 22. Juni 1704 wurde er in St. Godehard durch den Münsteraner Weihbischof Johannes Petrus von Quentell unter Assistenz der Äbte Jakobus von Dedeken von St. Michael und Maurus Knightley von Lamspringe zum Bischof geweiht. Weichs machte sich vor allem durch eine Reihe von Stiftungen für das Bistum Hildesheim verdient; so wurde durch seine Freigebigkeit der Neubau des Gymnasium Josephinum ermöglicht. Zu seinen wichtigsten weihbischoflichen Tätigkeiten gehörte die Konsekration der Klosterkirche zu Grauhof am 1. August 1717. Weichs starb am 20. September 1723 und wurde im Hildesheimer Dom in der Kapelle der Unbefleckten Empfängnis beigesetzt.

Zu den herausragenden Gestalten unter den Hildesheimer Weihbischofen zählten die Brüder Ernst Friedrich und Johann Wilhelm von Twickel.

27 NHStAH, Hild. Br. 1, 11820. Domdechant an Maximilian Heinrich, 21. April 1676.

28 Gemeint ist Valerio Maccioni, der ab 1667 das sich bildende Vikariat der Nordischen Missionen leitete (vgl. J. Metzler, Vikariate, wie Anm. 26), S. 30–49.

29 A. Bertram, Geschichte (wie Anm. 2) III, S. 106 ff.

30 Eubel (wie Anm. 3) V, S. 333; A. Bertram, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 218 f.; Ders., Geschichte (wie Anm. 2) III, S. 130; A. Steinhuber (wie Anm. 23) II, S. 547.

Ernst Friedrich von Twickel³¹ wurde am 26. September 1683 als Sohn des Christoph Bernhard von Twickel und dessen Ehefrau Sibilla von Droste-Senden auf Schloß Havixbeck im Münsterland geboren. Nach dem Besuch des Jesuitengymnasiums in Münster studierte er von 1705—1708 als Alumne des Collegium Germanicum in Rom; hier empfing er am 4. Dezember 1707 die Priesterweihe. Es gelang ihm, in den folgenden Jahren eine Reihe von Präbenden zu erhalten. So erwarb er 1708 eine Dompräbende in Hildesheim, zwischen 1711 und 1713 eine weitere in Speyer, auf die er allerdings 1725 wieder resignierte, und 1719 ein Kanonikat in Münster. Nach seinem römischen Studienaufenthalt trat Twickel in engeren Kontakt zu dem im Exil lebenden Kölner Kurfürsten Joseph Clemens. Dieser betraute ihn in der Folgezeit mit mehreren diplomatischen Missionen, die Twickel zu dessen voller Zufriedenheit erfüllte. So vertrat Twickel die Interessen des Kurfürsten am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges auf den Friedenskongressen in Utrecht und Rastatt, auf denen Joseph Clemens wieder in den Besitz seiner Territorien eingesetzt wurde.

1715 übertrug Joseph Clemens ihm das Amt des Kammerpräsidenten in Hildesheim, wodurch ihm die Verantwortung für das landesherrliche Finanzwesen im Stift zukam. Als durch den Tod des Fürstbischofs Franz Arnold Wolff-Metternich 1718 der Bischofsstuhl von Münster vakant wurde, setzte sich Twickel für die Wittelsbacher Kandidaturen ein und verschaffte Clemens August eine Reihe von Stimmen, die dessen Wahl sicherten. Als Anerkennung für seine Bemühungen ernannte ihn Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern zum Geheimen Rat und sein Bruder Joseph Clemens 1723 zum Offizial und Generalvikar in Hildesheim. Nach Joseph Clemens' Tod machte sich Twickel eine Zeitlang Hoffnungen auf dessen Nachfolge in Hildesheim, trat dann aber, als er die geringen Aussichten seiner Wahl erkannte, energisch für die Kandidatur Clemens Augusts ein. Dieser bestätigte ihn in den Ämtern des Offizials und Generalvikars und förderte seine Ernennung zum Weihbischof. Nachdem Papst Benedikt XIII. Twickel am 27. September 1724 zum Titularbischof von Botri und Weihbischof in Hildesheim ernannt hatte, empfing er am 5. November 1724 in der Schloßkapelle zu Neuhaus bei Paderborn die bischöfliche Konsekration durch den Paderborner Weihbischof Pantaleon Bruns. In den folgenden Jahren konnte Twickel seine Stellung im Bistum Hildesheim noch festigen. Nachdem ihm Clemens August 1727 das Amt des Statthalters und Regierungspräsidenten übertragen hatte und auf ihn im gleichen

Jahr auch die Wahl zum Dompropst gefallen war, vereinigte Twickel praktisch die gesamte geistliche und weltliche Verwaltung in seiner Hand. In den folgenden Jahren wurde Twickel weiterhin mit diplomatischen Aufgaben im Dienste des Fürstbischofs betraut, zu denen u. a. eine Reise nach Berlin gehörte, wo er die Hochschätzung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. fand. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag jedoch im Bistum Hildesheim. Hier wandte er vor allem der Verbesserung der kirchlichen Disziplin und Ordnung seine besondere Aufmerksamkeit zu und schärfte die Bestimmungen über die religiöse Unterweisung der Bevölkerung ein. Er galt als Förderer des Gymnasium Josephinum, dessen Prämienstiftung er vermehrte. Twickel, dem ein vorbildlicher priesterlicher Lebenswandel nachgesagt wurde, starb am 17. Januar 1734 in Hildesheim und fand seine letzte Ruhestätte in der Elisabethkapelle des dortigen Domes.

Johann Wilhelm von Twickel³² wurde am 19. Juli 1682 auf Schloß Havixbeck geboren. Nach dem Studium an der Universität Trier erhielt er wie sein Bruder Ernst Friedrich Domherrenstellen in Speyer (Provision 1694; Aufnahme zwischen 1711 und 1716), Münster (1706) und Hildesheim (1717) und unterstützte wie dieser die Interessen der Wittelsbacher in Norddeutschland, was ihm entsprechend vergolten wurde. Ende 1730 übertrug ihm Kurfürst Clemens August das Amt des Vicedominus in Münster, womit das Archidiakonat Südkirchen verbunden war. Außerdem erhielt er im folgenden Jahr die Propstei des Kollegiatstiftes Allerheiligen in Speyer. Nachdem Twickel bereits am 18. Juli 1717 die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er nach dem Tod seines Bruders auf die Bitte von Clemens August hin am 27. Juni 1735 von Papst Clemens XII. zum Titularbischof von Arethusia und Weihbischof in Hildesheim ernannt. Die Bischofsweihe erteilte ihm am 11. September 1735 in der Schloßkapelle zu Neuhaus der Paderborner Weihbischof Meinwerk Kaup, dem die

31 Eubel (wie Anm. 3) V, S. 125, 424; A. Steinhuber (wie Anm. 23) II, S. 238; J. Metzler, Vikariate (wie Anm. 26), S. 108f.; A. Bertram, Geschichte (wie Anm. 2) III, S. 162; F. Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, Münster 1967, S. 268—270.

32 Eubel (wie Anm. 3) VI, S. 98, 452f.; J. Metzler, Vikariate (wie Anm. 26), S. 135—137; A. Bertram, Geschichte (wie Anm. 2) III, S. 169; R. Joppen (wie Anm. 26), S. 125—127; F. Keinemann (wie Anm. 31), S. 257f.; H. G. Aschoff, Vikariate (wie Anm. 26), S. 86f.

Weihbischöfe Ferdinand Oesterhoff von Münster und Johann Adolf von Hoerde von Osnabrück assistierten. Clemens August ernannte Twickel auch zum Statthalter für das Fürstbistum Hildesheim und übertrug ihm eine Reihe diplomatischer Missionen außerhalb des Bistums; so führte er Verhandlungen mit preußischen Ministern in Pymont und machte dem preußischen König Friedrich d. Gr. seine Aufwartung (1747). 1747 und 1752 erschien er zum Gratulationsbesuch am hannoverschen Hof. 1742 assistierte er als „Episcopus“ bei der Kaiserkrönung Karls VII. und der Kaiserin in Frankfurt, die von dessen Bruder Clemens August vorgenommen wurde.

Als Weihbischof in Hildesheim zeichnete sich Twickel vor allem durch eine Reihe von Stiftungen für das Josephinum und den Dom aus. Auf Drängen des Hl. Stuhls übernahm er auch das Amt des Apostolischen Vikars für Ober- und Niedersachsen, das ihm am 1. Dezember 1745 übertragen wurde. In diesem Amt konnte er nur eine beschränkte Tätigkeit entfalten; die preußische Regierung untersagte ihm jegliches Wirken in ihren Territorien, weil er eine eidliche Verpflichtung als „königlicher Generalvikar“ ablehnte. Dagegen gestattete ihm die hannoversche Regierung wenigstens 1747 die Spendung der Firmung in der Residenzstadt. Besondere Verdienste erwarb sich Twickel um die Gründung und Konsolidierung der Missionsstation in Göttingen, wo infolge der Universitätsgründung eine katholische Gemeinde entstanden war. Twickel bemühte sich vor allem um die finanziellen Mittel für den Bau einer Kirche. Kurz nach seiner Wahl zum Domdechanten in Hildesheim starb Twickel dort am 10. September 1757 und wurde in der Elisabethkapelle des Domes beigesetzt.

Gut ein Jahr nach Twickels Tod besaß Hildesheim in der Person des Abtes von St. Michael, Ludwig Hatteisen³³, einen neuen Weihbischof. Hatteisen war am 22. April 1696 in Brakel/Westfalen geboren worden. Nach dem Studium in Köln trat er am 17. Juli 1714 als Novize in die Benediktinerabtei St. Michael in Hildesheim ein und legte hier am 21. Juli 1715 die Profeß ab. Nach seiner Priesterweihe am 5. Oktober 1721 verwaltete er von 1729 bis 1746 die Pfarrei St. Magnus in Niedermarsberg/Sauerland, die zur Abtei Corvey gehörte. Am 13. Dezember 1746 erfolgte seine einstimmige Wahl zum Abt von St. Michael; die Abtweihe empfing er am 7. Februar 1747 durch Weihbischof Johann Wilhelm von Twickel unter Assistenz der Äbte Benedikt Schiller von St. Godehard und Franz Friehoff von Ringelheim. Als Abt bemühte er sich vor allem um den Ausbau des

Klosters zu einem geistigen Mittelpunkt des Bistums und widmete in diesem Zusammenhang der Vergrößerung der Bibliothek seine besondere Aufmerksamkeit. Hinzu kam die Ausstattung des Klosters mit etlichen herausragenden Kunstwerken, zu denen u. a. ein silberner Ehrensarg für die Reliquien des hl. Bernward gehörte, den der Augsburger Goldschmied Wilhelm Rauner anfertigte. Besondere Verdienste erwarb sich Hatteisen dadurch, daß er 1760 die Einschmelzung der bernwardinischen Christussäule verhindern konnte, die seit langer Zeit hinter dem Hochaltar der sich im Besitz der Protestanten befindenden Abteikirche St. Michael gelegen hatte.

Am 28. Februar 1758 designierte Fürstbischof Clemens August Hatteisen zu seinem Weihbischof in Hildesheim, am 2. Oktober 1758 ernannte ihn Papst Clemens XIII. zum Titularbischof von Anemurium. Die bischöfliche Konsekration empfing Hatteisen am 7. Januar 1759 durch den Osnabrücker Weihbischof Johann Adolf von Hoerde unter Assistenz der Äbte Gottfried Arnau von Derneburg und Joseph Rokeby von Lamspringe. Auch als Weihbischof behielt Hatteisen sein Amt als Abt von St. Michael bei und übte Pontifikalhandlungen nicht nur in Hildesheim, sondern auch in der Nachbardiözese Paderborn aus. Er starb am 3. April 1771 in Hildesheim und fand sein Grab vor dem Muttergottesaltar in der kleinen Klosterkirche von St. Michael.

Nach Hatteisens Tod fungierte der Apostolische Vikar für Ober- und Niedersachsen Johann Theodor von Franken-Siersdorf³⁴ als Weihbischof in Hildesheim. Franken-Siersdorf war am 1. August 1720 als ältester Sohn des fürstbischöflichen Kanzlers Franz von Franken-Siersdorf und dessen Ehefrau Anna Maria Freiin von Schönheim in Hildesheim geboren worden. Dort empfing er am 5. März 1742 die Priesterweihe und erwarb Kanonikerpfünden an St. Mauritius in Münster und Hl. Kreuz in Hildesheim (1744). Am 23. September 1760 wurde er mit Unterstützung des Wiener Hofes zum Apostolischen Vikar von Ober- und Niedersachsen berufen, nachdem er bereits am 17. September zum Titularbischof von Samosata ernannt worden war. Am 21. November 1762 empfing er

33 BAH (wie Anm. 3); Eubel (wie Anm. 3) VI, 83, 452; J. Evelt (wie Anm. 1), S. 168; A. Bertram, Geschichte (wie Anm. 2) III, S. 154; U. Faust, St. Michael (wie Anm. 25), S. 229, 240 f.

34 Eubel (wie Anm. 3) VI, S. 366, 455; J. Metzler, Vikariate (wie Anm. 26), S. 138—140; J. Asch (wie Anm. 23), S. 39; H. G. Aschoff, Vikariate (wie Anm. 26), S. 88.

in Erfurt durch den Mainzer Weihbischof Johann Friedrich von Lasser die Bischofsweihe, dem die Äbte des Benediktinerklosters St. Petri zu Erfurt und des Zisterzienserklosters zu Reiffenstein assistierten. Franken-Siersdorfs Zuständigkeitsbereich als Apostolischer Vikar umfaßte die Länder der Kurfürsten von Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg; da er von der hannoverschen Regierung nicht anerkannt wurde, konnte er nur vereinzelte Weihehandlungen in Preußen vornehmen. Er starb am 21. Mai 1779 und wurde in der Gruft der St.-Michaelis-Kirche in Hildesheim beigesetzt.

Die Reihe der Weihbischöfe des alten Hildesheimer Bistums schloß mit Karl Friedrich Freiherr von Wendt³⁵. Er war am 18. Oktober 1748 in Papenhausen in der Grafschaft Lippe als Sohn des Lippischen Drostens und Landrats von Varenholz Karl Joseph Friedrich von Wendt und dessen Ehefrau Henriette Dorothea von Eberstein zu Groß-Leinungen geboren worden. Nach dem Dienst als Page und Kammerjunker bei Fürstbischof Wilhelm Anton von der Asseburg auf Schloß Neuhaus studierte Wendt von 1770—1772 in Reims Rechtswissenschaften, nachdem er bereits 1768 im Hildesheimer Domkapitel aufgeschworen worden war. 1773 wurde er hier Domkapitular und drei Jahre später zum Domdechanten gewählt. Am 8. April 1777 empfing er in Schloß Neuhaus die Priesterweihe.

Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen, der die Fürstbistümer Hildesheim und Paderborn in Personalunion vereinigte, designierte ihn 1784 zum Weihbischof in Hildesheim, und nachdem ihn Papst Pius VI. am 25. Juni zum Titularbischof von Basilinopolis erhoben hatte, empfing er am 10. Oktober in Hildesheim durch Fürstbischof Friedrich Wilhelm die bischöfliche Konsekration. In der Folgezeit sollte er sowohl in Hildesheim als auch in Paderborn pontifikale Handlungen ausüben. In dieser Tätigkeit wurde er entlastet, als der bereits 1786 zum Koadjutor Friedrich Wilhelms bestimmte Franz Egon von Fürstenberg am 27. Januar 1788 von Wendt zum Bischof geweiht wurde und vor allem in Paderborn weihbischofliche Aufgaben wahrnahm. Als Fürstenberg nach Westphalens Tod 1789 die Regierung in Hildesheim und Paderborn antrat, ernannte er Wendt zum Generalvikar und Offizial für Hildesheim. Weitere kirchliche Würden erhielt Wendt 1792 durch die Wahl zum Dompropst und zum Propst des Hl.-Kreuz-Stiftes in Hildesheim. Während dieser Zeit bemühte sich Wendt, der nicht ohne Ehrgeiz war, um seine Bestellung zum Koadjutor Fürstenbergs. Dieser hatte für dieses Amt jedoch den Kölner Kurfürsten Maximilian Franz, den

Bruder des Kaisers, in Aussicht genommen, um einen Rückhalt am Haus Habsburg gegen eine mögliche Säkularisation seiner Stifte zu haben.

Nach der Säkularisation des Fürstbistums Hildesheim (1802) und seiner Eingliederung in das Königreich Westfalen trat Wendt 1807 als Sprecher der Hildesheimer Deputation bei Napoleon in Paris auf. Dessen Bruder, Jérôme von Westfalen, ernannte ihn im gleichen Jahr zu seinem „Grand Aumonier et Evêque du Palais“, zu seinem Großalmosenier und Palastbischof, in Kassel, ein Amt, das Wendt bis zum Ende des Königreiches Westfalen 1813 innehatte. Am 27. März 1808 legte Fürstbischof Franz Egon vor Wendt den Huldigungseid gegen König Jérôme ab. Wendt, der vom Erzbischof von Regensburg, Karl Theodor Freiherr von Dalberg, zum Delegaten für die im Königreich Westfalen gelegenen ehemaligen mainzerischen Diözesanteile ernannt wurde, nutzte seine Stellung in Kassel aus, um staatliche Übergriffe in den kirchlichen Bereich und für die Kirche ungünstige Beschlüsse abzuwehren. So kämpfte er mit Entschiedenheit gegen eine Vereinigung des Gymnasium Josephinum mit dem protestantischen Andreanum und gegen den Abbruch der St.-Michaelis-Kirche, die bereits 1809 geschlossen und dann profaniert worden war.

Nach der Beendigung der napoleonischen Herrschaft trat Wendt durchaus als Vorkämpfer für kirchliche Freiheit gegen die Restaurationsstaaten auf, die ihr Verhältnis zur katholischen Kirche nach den Grundsätzen eines strengen Staatskirchentums regeln wollten. Der Sicherung der kirchlichen Freiheit dienten seine im wesentlichen erfolglosen Bemühungen, für das Kurfürstentum Hessen ein Bistum mit dem Sitz in

35 A. Bertram, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 268; Ders., Geschichte (wie Anm. 2) III, S. 188, 197, 207f., 213ff., 216; Apel, Die Versuche zur Errichtung eines katholischen Bistums für Kurhessen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 41, Kanon. Abt. 1920, S. 51—83; H. G. Aschoff, Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813—1866), Hildesheim 1976, S. 35, 43ff., 76, 78; J. Asch (wie Anm. 23), S. 34; M. Wolf, Franz Egon Fürstenberg, in: N. Andernach u. a. (Hg.), Fürstenbergsche Geschichte IV, Münster 1979, S. 225—309, bes. S. 231, 236, 278, 288, 297, 307; K. Hengst, Art. „Wendt, Karl Friedrich Freiherr v.“, in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, S. 807; H. J. Brandt u. K. Hengst, Weihbischöfe (wie Anm. 1), S. 140—142.

Fritzlär errichten zu lassen. Als Generalvikar in Hildesheim geriet er in harte Auseinandersetzungen mit der hannoverschen Regierung, deren Anspruch auf Kontrolle der kirchlichen Vermögensverwaltung er zurückzuweisen versuchte, was ihm die Drohung mit der Temporalien Sperre und den Ruf eines „Patrons aller alten Anmaaßungen“ und des „stärksten Zeloten“ einbrachte.³⁶ Am 12. Februar 1816 wurde Wendt von Dalberg zum Delegaten für das mit Hannover vereinigte ehemalige mainzerische Untereichsfeld ernannt; nach Dalbergs Tod und der bayerischen Diözesanregulierung war er ab 2. Mai 1818 hier im Auftrage Papst Pius' VII. als Apostolischer Vikar tätig. In Duderstadt richtete er für die kirchlichen Verwaltungsaufgaben ein eigenes Kommissariat ein, das, wenn auch in modifizierter Form, nach der Vereinigung des Untereichsfeldes mit der Diözese Hildesheim weiterbestand.

Wendt starb am 21. Januar 1825 in Hildesheim und wurde im nördlichen Kreuzgang des Domes beigesetzt. Als „hervorstechende Züge“ seines Charakters wurden seine „Dienstgefälligkeit, Menschenfreundlichkeit und Mildthätigkeit gegen Arme und Hilfsbedürftige, ohne Unterschied der Religion“ genannt.³⁷

Wendt hatte noch wie der letzte Hildesheimer Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg den Beginn der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse auf der Grundlage der Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“ von 1824 im Königreich Hannover miterlebt. Diese Bulle bedeutete das Ende des alten Bistums Hildesheim. Die neue Diözese, die den östlich der Weser gelegenen Teil des Königreiches Hannover umfaßte, unterschied sich von der alten nicht nur in ihrer territorialen Gestalt; das Bistum Hildesheim wandelte sich auch in seinem personalen Aussehen, was besonders deutlich an den Bischöfen wurde. Die neuen Bischöfe von Hildesheim waren bürgerlicher Herkunft und übten entsprechend dem auf dem Trienter Konzil aufgestellten Bischofsideal ihre jurisdiktionellen und pontifikalen Aufgaben persönlich aus. Für die flächenmäßig zwar große, hinsichtlich der Katholikenzahl aber kleine Diözese Hildesheim war die Bestellung eines Weihbischofs nicht mehr erforderlich. Erst als die Zahl der Gläubigen durch die Bevölkerungsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg erheblich anstieg, erhielt das Bistum Hildesheim 1949 in der Person von Johannes Bydolek wieder einen eigenen Weihbischof.

36 Zitiert nach H. G. Aschoff, Verhältnis (wie Anm. 35), S. 76, 78.

37 Nekrolog in: Neues Vaterländisches Archiv, 1825, 2, S. 319.